



Chronologische Reihenfolge der Domherren,
fratres s. Chiliani genannt,
bis zum J. 1491.

1. Im 8. Jahrhundert (742—800).

1. Hl. Megingand, aus einem fränkischen Grafengeschlechte, wurde der Nachfolger des hl. Burkardus auf dem bischöflichen Stuhle zu Würzburg und kann sicher als einer der ersten Domherren betrachtet werden, so daß er von 742—753 Domherr war und in letzterem Jahre dem hl. Burkard als Bischof nachfolgte. Im J. 785 resignierte er das Bisthum, um sich in das neugegründete Kloster Neustadt a. Main zurückzuziehen, als dessen Abt er im Rufe der Heiligkeit am 20. Okt. 794 verstarb. Sein Leichnam ward aber zu Würzburg im St. Salvatorsdome (Neumünsterkirche) beigesetzt. Das domstiftische „Corpus Regulac“ bezeichnet ihn ausdrücklich als „noster canonicus“, woraus zu schließen, daß er auch als Bischof und Abt noch zum Domklerus gehörte (b. Wegele S. 52). (Vgl. Stamminger, Franconia sancta I. 401 ff.).

2. Hl. Gumbert, ein fränkischer Graf, wurde Domherr zu Würzburg durch seinen Eintritt in das Andreaskloster und ist Stifter eines Klosters zu Auzbach, welches als Kollegialkloster St. Gumbert genannt wurde. Er lebte zur Zeit des hl. Burkardus und des hl. Megingand und starb am 11. März vor dem J. 800 als Vorsteher des von ihm gestifteten Klosters zu Auzbach. (Stamminger, Franconia sancta I. S. 387.)

3. Randolf, welcher eine in der ehemaligen Dombibliothek vorhandene Abhandlung des hl. Augustinus über die 15 Gradualpsalmen schrieb, lebte zur Zeit des hl. Burkardus und wird als Scholastikus der Domschule vermuthet. (Degg, Topographie, S. 452, 579.)

4. Gundherus vollendete die von Randolf begonnene Handschrift über die Psalmerklaerung des heil. Augustinus, verfertigte

wahrscheinlich die Handschrift, welche die Briefe des h. Paulus enthält, sowie die der Homilien des hl. Gregorius. Lebte zur Zeit des hl. Burkardus und noch unter B. Megingaud. Der Handschrift mit der Psalmerklärung des hl. Augustinus fügte er die Denkverse bei:

Qui nescit scribere, nullum laborem esse putat.
Tum tres digiti scribunt et totum corpus laborat.
Quienque legerit hanc librum,
Ego juro per Deum verum,
Ut orat pro eum
Qui hoc librum scripsit.

Gundheri.

Mandolf und Gundherus scheinen nach dem Charakter ihrer Schrift Landsknechte des hl. Burkardus gewesen zu sein.

5. Hathumar, ein vornehmer sächsischer Knabe, wurde von Karl d. Gr. nach dem J. 772 der Würzburger Domschule übergeben und so in den Domklerus eingereiht. Der vorgenannte Scholaster Gundherus könnte dessen Lehrer gewesen sein. Im J. 795 übertrug ihm Karl d. Gr. das neugegründete Bisthum Paderborn, dessen Gebiet bisher unter der Aufsicht des Bischofs von Würzburg stand, welchem er bis zu seinem Tode am 9. August 804, nach andern Quellen 815, als erster Bischof vorstand (Eckhart. Comm. de r. Fr. Or. I, S. 621). In der Würzburger Domschule war derselbe ein vollkommener und gelehrter Mann geworden („postea tonsuratus ac studiis litterarum traditus in virum perfectum moribus et eruditione profecit“).

6. Bathurad (Badurad), ebenfalls ein sächsischer Knabe, kam in die Domschule zu Würzburg, wo Hathumar bereits den Studien oblag oder dieselben schon vollendet hatte (a. a. O. I, S. 622). Nach Hathumar's Tod folgte ihm Badurad als 2. Bischof zu Paderborn und regierte diese Diözese bis zum 17. Sept. 852, wo er aus dieser Beilichkeit schied.

7. Bernwelf, Mitglied des St. Andreasklosters, wurde nach Resignation des B. Megingaud dritter Bischof zu Würzburg und wohl von B. Megingaud unter Assistenz der beiden päpstl. Abgesandten, des hl. Willibald, Bischof zu Eichstädt und des hl. Abtes Gallus, zum Bischof geweiht im J. 785. Bernwelf entstammte wohl auch einer fränkischen Grafenfamilie, da nach Fries (I. S. 38) B. Megingaud einen Domherrenkonvent von 50 Weislichen, alle aus adeligen Familien, dem B. Bernwelf zurückließ. Bernwelf war vielleicht schon unter dem hl. Burkard in die Domgeistlichkeit eingetreten. Eine sichere Nachricht hierüber existirt nicht. Als Bischof hatte Bernwelf auch das Gebiet von Paderborn zu verwalten, welchem noch unter seiner Regierung der genannte Hathumar als Bischof vorgesetzt wurde.